

BLLV

LANDESFACHGRUPPE

VERWALTUNGSANGESTELLTE



Ausgabe 2/2020

**Unsere
Fachgruppe tagt
digital!**



Auch der 1. Vizepräsident des BLLV, Gerd Nitschke nahm an der ersten digitalen Sitzung der Landesfachgruppe Verwaltungsangestellte teil



Landesfachgruppenleiterin Monika Engelhardt moderierte die erste Videokonferenz

Antrag auf E5 – schon gestellt?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wie bereits im ersten Newsletter berichtet, haben wir erreicht, dass alle Verwaltungsangestellten an Grund- und Mittelschulen mindestens in die Entgeltgruppe E5 eingruppiert werden.

Neuverträge ab dem 01.01.2020 werden automatisch in die E5 eingruppiert. Kolleginnen, die vorher eingestellt wurden und noch in der E4 eingruppiert sind, müssen einen Antrag stellen. Dieser muss bis spätestens Ende des Kalenderjahres 2020 gestellt werden und wirkt rückwirkend zum 01.01.2020.

Einen Musterantrag für unsere BLLV-Mitglieder finden Sie hier:

www.bllv.de/service/infos-dienstrecht/antraege-zum-download

Die Petition der Fachgruppe und die Antwort des Ministers

Auf die beiden offenen Briefe der Landesfachgruppe haben wir ein Antwortschreiben von Herrn Staatsminister Dr. Piazzolo bekommen. Ich darf aus dem Brief zitieren:

„... ich schätze die geleistete Arbeit in den Schulsekretariaten sehr. Sie sind meist erste Anlaufstelle für die unterschiedlichsten Probleme, sie sind Dreh- und Angelpunkt der Schulfamilie und eine unverzichtbare Stütze unserer Schulleitungen.“

Es tut sich was!

In unseren beiden Briefen haben wir mehr Stellen für Verwaltungsangestellte und die Anpassung der Zuteilungsrichtlinien gefordert. Hierzu signalisiert uns der Minister Positives:

„... Da mir die Ausstattung der Schulen mit Verwaltungsangestellten ein großes Anliegen ist, werde ich versuchen, bereits im Zuge der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes weitere Verbesserungen zu erreichen.“

Sobald wir wissen, wie die angekündigten Verbesserungen sich genau gestalten, werden wir Sie natürlich umgehend informieren!

**Gemeinsam stark!
Egal ob digital
oder live: Wir sind
für Sie da!**



Kontaktieren Sie uns gerne für Anregungen, Wünsche oder Mitteilungen, die Sie selbst gerne im Newsletter veröffentlicht haben möchten.

So erreichen Sie uns:
verwaltungsangestellte@bllv.de
über die Homepage des
BLLV oder direkt unter
01512 / 893 81 98
(M. Engelhardt)

Der Dank des Ministers

Zum Schluss seines Briefes sendet Herr Piazolo noch seinen Dank an unser Fachgruppenteam:

„... ich darf Sie bitten, den Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppe Verwaltungsangestellte meinen Dank für Ihren großartigen Einsatz für die Schulfamilie zu übermitteln, und Ihnen noch einmal versichern, dass ich trotz der bereits erreichten Schritte weiter versuchen werde, Verbesserungen für diese Beschäftigtengruppe zu erreichen.“

Mein Dank an SIE!

Zum Schluss des Schuljahres möchte ich ein paar Worte des Dankes an Sie alle richten:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Schuljahr war für uns alle neu und quasi einmalig. Noch nie hatten wir Lockdown, Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen erlebt. Noch nie mussten wir uns mit einer Pandemie und deren Auswirkungen auseinandersetzen. Noch nie mussten wir uns auf täglich neue schulische Situationen einstellen. Noch nie war ein Mund-Nasen-Schutz unser täglicher Begleiter und noch nie mussten wir auf Sicherheitsabstand achten.

In dieser besonderen Zeit konnten die Schulleitungen auf Sie zählen. Während woanders Homeoffice angesagt war, haben Sie in den Schulen und Schulämtern die Stellung gehalten, waren vor Ort, haben unterstützt, gehandelt, geplant, organisiert, mobilisiert und gemanagt.

Für Ihr außerordentliches Engagement in dieser außergewöhnlichen Zeit sei Ihnen allen ein herzliches und großes DANKESCHÖN gesagt!

Ich hoffe, dass Ihre Schul- und Schulamtsleitungen Ihre Leistung auch zu schätzen wissen!

“Jeder Tag ist kostbar. Du bekommst ihn nur ein einziges Mal geschenkt“ *Kalender der Lebensfreude 2020*

In diesem Sinne darf ich Ihnen ganz besondere Sommerferien 2020 wünschen!

Erholen Sie sich gut, genießen Sie die freie Zeit, tanken Sie auf und vor allem – bleiben Sie gesund!

Ihre

Weitere News in Kürze!!

Aktueller Tipp: Aufbewahrungsfristen

Alle aktuellen Infos
finden Sie stets
auch auf unserer
Homepage!

Schulwechsel	was?	wie? / was ist zu beachten?
a) zwischen öffentlichen Schulen	Schülerstammblatt Original*	Kopie anfertigen; zum Schülerakt; Aufbewahrung 50 Jahre
	Schullaufbahnbogen Original*	Kopie anfertigen; zum Schülerakt; Aufbewahrung 1 Jahr
	- nach 4. Jgst. Übertrittszeugnis und Jahreszeugnis	Kopie anfertigen; zum Schülerakt; Aufbewahrung 1 Jahr
	- nach MS AbschlussZ9, Quali-Zeugnis, MR-Zeugnis	Kopie anfertigen; zum Schülerakt; Aufbewahrung 50 Jahre
	sonderpäd. Gutachten bzw. förderdiagnost. Bericht	Kopie anfertigen; zum Schülerakt; Aufbewahrung 50 Jahre
	nur mit Einwilligung d. Betroffenen oder wenn erhebliche Gefährdung zu befürchten;	Aufbewahrung 1 Jahr
b) zwischen öff. Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen (Art. 100 BayEUG)	Schülerstammblatt in Kopie	Original bleibt im Schülerakt; Aufbewahrung s.o.
	Schullaufbahnbogen in Kopie	Original bleibt im Schülerakt; Aufbewahrung s.o.
	weitere Unterlagen (Zeugnisse und Gutachten wie bei a)	nur mit Einwilligung der Betroffenen; Aufbewahrung s.o.
c) zwischen öff. Schulen und anderen Schulen	wie bei b)	alles nur mit Einwilligung der Betroffenen; Aufbewahrung s.o.

* bei Schülerunterlagen, die einschl. des Schulj. 2015/16 angelegt wurden: Schülerbogen